

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der SVP-Fraktion: Staatliche Pensionskassenregelung für höhere Kader in Baselland**

Autor/in: [Thomas de Courten](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. Juni 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Dem [Jahresbericht der Basellandschaftlichen Kantonalbank](#) (BLKB) ist u.a. auf Seite 95 zu entnehmen, dass in der BLKB eine spezielle Vorsorgeeinrichtung nur für das höhere Kader existiert. Dies verwundert, weil alle Angestellten der Kantonalbank an sich in der ordentlichen Pensionskasse des Kantons versichert sind und die Leistungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse allgemein als sehr fortschrittlich anerkannt werden.

Dem Vernehmen nach handelt es sich beim höheren Kader um eine spezielle, zusätzliche Vorsorgeeinrichtung für hohe Einkommen. Dies wirft doch einige Fragen bezüglich der Pensionskassenregelungen der BLKB auf. Zum Beispiel:

- Ist es richtig, dass die BLKB als Arbeitgeber für ohnehin schon lohnmässig bevorzugte Mitarbeiter zweimal Pensionskassen-Beiträge leistet, einmal in der ordentlichen und das andere Mal in der zusätzlichen Vorsorgeeinrichtung für höhere Kader?
- Und welche Lohnbestandteile, die nicht durch die ordentliche Pensionskasse abgedeckt werden, sind durch diese zusätzliche Vorsorgeeinrichtung versichert?
- Gibt es in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten wie Gebäudeversicherung, Pensionskasse, Sozialversicherungsanstalt. etc. ähnliche Pensionskassenmodelle für das höhere Kader?

Der Regierungsrat wird um Auskunft zu diesen Fragen gebeten.